

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Veranstaltung Good Practices aus dem Kulturwandel 4.0 der Otto Group

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltungen „Good Practices“ der OTTO GmbH & Co KG (nachfolgend OTTO genannt), die unter www.eveeno.com/naehe-auf-distanz angekündigt werden. Veranstalter ist OTTO GmbH & Co KG, Werner-Otto-Straße 1-7, 22179 Hamburg.

2 Ticketkauf

Nutzer*innen können über die Plattform „eveeno“ Tickets für die jeweiligen Veranstaltungen bzw. Events erwerben. Die Tickets sind nach den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung verfügbar. Die Nutzerinnen haben keinen Anspruch auf unbegrenzte Verfügbarkeit von Tickets.

OTTO übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit oder Benutzbarkeit der Plattform eveeno.

3 Haftung von OTTO

3.1 Die Haftung von OTTO ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Betreiber haftet für einfache Fahrlässigkeit nur

1. bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
2. für Ansprüche aus Produkthaftung und / oder
3. bei Verletzung einer Kardinalpflicht; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3.2 Die in Ziffer 3.1 festgelegten Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen von OTTO.

3.3 OTTO haftet nicht für den Verlust von oder Schäden an Wertgegenständen der Teilnehmer*innen der Veranstaltungen, sofern eine Haftung nicht durch Ziffer 3.1 oder 3.2 besteht.

4 Rechte an Inhalten der Veranstaltung

4.1 Sämtliche Rechte an den Inhalten und Leistungen der Veranstaltung, insbesondere Nutzungs- und Verwertungsrechte aus Urheberrecht, stehen ausschließlich OTTO zu. Hiervon sind auch Rechte eines gegebenenfalls anderweitig bzw. separat gekennzeichneten Urhebers umfasst.

4.2 Vorgenanntes gilt nicht für eigens seitens der Teilnehmerinnen während der Veranstaltung erstellten Arbeitsergebnisse.

4.3 Den Nutzer*innen ist es untersagt, Urheberrechtshinweise, Markenbezeichnungen und ähnliche Angaben zu verändern oder zu beseitigen.

5 Stornierung von Veranstaltungen

5.1 OTTO ist dazu berechtigt, eine Veranstaltung zu stornieren, sofern eine der folgenden Bedingungen Eintritt:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl
- Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung oder Erforderlichkeit von unzumutbaren Mehrkosten aufgrund von höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik, Stromausfall und eine Evakuierung des Geländes

Stornierungen oder sonstige Änderungen der Veranstaltung werden wahlweise per Post oder über die vom Nutzer angegebenen Email Adresse gemeldet.

5.2 Eine Stornierung des Tickets durch die Nutzer ist bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Die Stornierung muss fristgerecht über das Ticket/Buchungcenter der eveno-Website eigenständig durchgeführt werden. Der Link zum Buchung-Center befindet sich in der Bestätigungs-E-Mail.

6 Ausschluss von Teilnehmern von Veranstaltungen

6.1 OTTO ist dazu berechtigt Teilnehmer*innen von der Anmeldung zu und der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen, wenn insbesondere einer der folgenden Gründe gegeben ist:

- Minderjährigkeit
- Missachtungen oder Verstöße gegen die Hausordnung
- Gewerbliche Tätigkeiten jeglicher Art bei oder vor der Veranstaltung
- Widerspruch gegen Verwendung des Bild- und Tonmaterials der Veranstaltungen (Ziffer 8)

6.2 Den Nutzer*innen bzw. Teilnehmer*innen steht im Falle eines Ausschlusses von einer Veranstaltung kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises zu.

7 Datenerhebung / Datenschutz

OTTO verarbeitet die personenbezogenen Daten die im Rahmen der Teilnahme an einer Veranstaltung erhoben werden, als datenschutzrechtlich Verantwortliche.

OTTO verpflichtet sich die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere solche aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Die Daten werden ausschließlich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung verarbeitet. Sollte OTTO im Rahmen der Verarbeitung der Daten Subunternehmer einsetzen und werden diese Subunternehmer als Auftragsverarbeiter tätig, schließt OTTO mit den Subunternehmern eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Abrede zur Auftragsdatenverarbeitung.

8 Filmaufnahmen / Fotoaufnahmen / Tonaufnahmen

Die von OTTO durchgeführten Veranstaltungen bzw. Events werden audiovisuell dokumentiert. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung zu der Veranstaltung mit den Film- & Tonaufnahmen einverstanden. Den Teilnehmer*innen stehen aufgrund dieses Bild- und Tonmaterials keine Ansprüche auf Vergütung zu.

9 Anwendbares Recht

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen OTTO und dem Nutzer anwendbar. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

21 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die Regelungen im Übrigen wirksam. Im Falle einer solchen Unwirksamkeit, verpflichten sich die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende, rechtswirksame Ersatzregelung vereinbaren. Das Gleiche gilt, soweit sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.